

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2013**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 02. April 2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	4.594.700 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.594.700 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	1.418.500 €
	Ausgaben in Höhe von	1.418.500 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf 530.000 € festgesetzt.

### § 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

Braunlage, den 02. April 2013

gez, Grote

- Bürgermeister als Betriebsleiter -